

PRESSEMITTEILUNG

Brüssel/Leipzig, den 21.06.2013

Hermann Winkler MdEP:

Neue EU-Leitlinien für Regionalbeihilfen

Großinvestitionen weiterhin förderfähig / Sachsen bleibt Höchstfördergebiet / EU-Kommission kommt Sachsen entgegen

Die neuen Leitlinien der EU-Kommission ermöglichen auch in Zukunft die staatliche Unterstützung bei Investitionen in Großunternehmen. Der sächsische Europaabgeordnete Hermann Winkler, der sich im Regionalausschuss dafür einsetzte, unterstrich: „Für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen sind die Großunternehmen, etwa in der Automobilindustrie oder Mikroelektronik, wichtig. Sie ziehen den Mittelstand und das Handwerk mit und erweitern durch eigene Entwicklungen und Verbundprojekte die Forschungskapazitäten im Freistaat. Natürlich müssen wir uns weiterhin vor allem um kleine und mittelständische Unternehmen kümmern, aber wir dürfen Großunternehmen dabei nicht von jeglicher Förderung ausschließen.“

Auch mit Blick auf die Grenzlage Sachsens sei durch die neuen Leitlinien keine Verschlechterung zu erwarten. „Durch die Beibehaltung des Höchstförderstatus für Sachsen wird es nicht zu dem befürchteten Fördergefälle zu Polen und Tschechien kommen. Zudem sehen die Leitlinien eine Bestimmung vor, welche die Vergabe von Beihilfen für Betriebsverlagerungen ausschließt. Somit wurde einem zerstörerischen Standortwettbewerb mit staatlichen Fördermitteln ein Riegel vorgeschoben“, so Winkler weiter.

Die ursprünglich von der Kommission vorgelegten Entwürfe sahen aus sächsischer Sicht deutlich nachteiliger aus. Somit habe der Entstehungsprozess der Leitlinien erneut gezeigt, dass sich gemeinsame Lobbyarbeit für die Region lohne. Dennoch sei es wünschenswert, dass derartige Entscheidungen künftig unter unmittelbarer Beteiligung und Mitentscheidung des Europäischen Parlaments getroffen würden. Nur so könne sich Europa dauerhaft als demokratisches Projekt seiner Bürger unter Beweis stellen.